

## Nutzungsbedingungen DPMakurier

geltend zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, dieser vertreten durch die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts, 80297 München

– nachstehend als **DPMA** bezeichnet –

und dem Besteller des Dienstes DPMakurier

– nachstehend als **Nutzerin / Nutzer** bezeichnet -

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und der Nutzerin / dem Nutzer bei Inanspruchnahme des Dienstes DPMakurier.

Mit dem Dienst DPMakurier kann die Nutzerin / der Nutzer kostenfrei aktuell publizierte Veröffentlichungen (Patent-, Marken- und Designblatt) und Rechts- und Verfahrensstandsdaten zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs beziehen. Der Dienst erleichtert die Überwachung von gewerblichen Schutzrechten und vereinfacht deren Verfolgung.

### **§ 2 Registrierung**

1. Die gewünschten Patent-, Marken oder Designblätter bzw. einzelne Teile davon oder Rechts- und Verfahrensstandänderungen zu angemeldeten, eingetragenen und erteilten Schutzrechten werden der Nutzerin / dem Nutzer über einen automatischen E-Mail-Versand als Link geliefert. Ein Anspruch der Nutzerin / des Nutzers auf diesen Dienst besteht nicht.

Die Bestellung des automatisierten Lieferdienstes setzt eine einmalige Registrierung der Nutzerin / des Nutzers voraus. Das Abonnement beginnt mit der Registrierung.

2. Für die Registrierung ist das Ausfüllen der folgenden Pflichtfelder erforderlich:

- Vorname
- Zuname
- E-Mail-Adresse
- Passwort
- Passwort-Kontrollfrage und Antwort
- bevorzugte Sprache (deutsch / englisch)
- Einverständnis zur Geltung dieser Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung

Nach Speicherung der hinterlegten Angaben wird eine automatisch generierte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse versendet. Diese E-Mail enthält einen Link mit einer Nutzer-ID. Durch Anklicken dieses Links wird die Nutzerin / der Nutzer freigeschaltet und kann ihre / seine gewählten Zugangsdaten verwenden. Auf diese Weise wird verhindert, dass fremde oder fehlerhafte E-Mail-Adressen bei der Anmeldung verwendet und dauerhaft im System gespeichert werden. Die hinterlegten Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Nutzerverwaltung verwendet.

3. Zur Registrierung sind nur Personen zugelassen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme von Minderjährigen (unter 18 Jahren) erfordert eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Auf Anfrage hat die Nutzerin / der Nutzer ihr / sein Alter oder das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nachzuweisen.

4. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, bei der Registrierung ausschließlich wahrheitsgetreue Daten zu übermitteln und diese bei Änderungen unverzüglich unter dem Menüpunkt ‚Einstellungen‘ zu aktualisieren.

5. Die Nutzerin / der Nutzer stellt sicher, dass sie / er für das DPMA unter der angegebenen E-Mail-Adresse erreichbar ist.

6. Die Nutzerin / der Nutzer ist für den Schutz ihrer / seiner Nutzerdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) verantwortlich. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist unzulässig. Die Nutzerin / der Nutzer ist verpflichtet, das DPMA unverzüglich per E-Mail an [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de) zu informieren, sofern Anzeichen dafür vorliegen, dass das Passwort von Dritten genutzt wird. Nach Eingang der Mitteilung wird das DPMA den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit diesen Benutzerdaten sperren.

7. Jede missbräuchliche Nutzung der Daten, insbesondere jede Nutzung der Daten in Zusammenhang mit einer Tätigkeit, die den Anschein erwecken kann, dass die Nutzerin / der Nutzer zur Registrierung, Verlängerung oder sonstigen Verwaltung von gewerblichen Schutzrechten berechtigt ist, ist untersagt. Die Nutzerin / der Nutzer darf die Daten des DPMA an solche Personen auch nicht weitergeben.

8. Das DPMA behält sich vor, die Registrierung einer Nutzerin / eines Nutzers abzulehnen oder die Nutzerin / den Nutzer von der Inanspruchnahme des Dienstes mit sofortiger Wirkung auszuschließen, wenn diese / dieser gegen eine der oben genannten Verpflichtungen verstößt. Das Kündigungsrecht des DPMA nach § 6 bleibt davon unberührt.

9. Falls sich die Nutzerin / der Nutzer ein Jahr lang nicht auf der Seite [DPMAkurier](#) anmeldet oder falls sie / er in dieser Zeit keine Kurier-E-Mail nutzt, um sich über den darin vorhandenen Link ‚Es liegen Neuerscheinungen vor‘ das Ergebnis einer Überwachung anzeigen zu lassen, erhält die Nutzerin / der Nutzer per E-Mail eine entsprechende Benachrichtigung. Wenn die Nutzerin / der Nutzer sich weitere 90 Tage nicht mit ihrer / seiner Kennung bei DPMAkurier eingeloggt, werden die Benutzerdaten aus dem System gelöscht. Sowohl die Benutzerdaten als auch die Suchaufträge gehen dann verloren und sind nicht wiederherstellbar.

10. Das DPMA behält sich vor, Änderungen an den Nutzungsbedingungen jederzeit vorzunehmen, um sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen anzupassen oder um Änderungen des Dienstes DPMAkurier umzusetzen, vorausgesetzt die Änderungen sind unter Berücksichtigung der Interessen des DPMA für die Nutzerin / den Nutzer zumutbar. Das DPMA wird die Nutzerin / den Nutzer über solche Änderungen mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch 30 Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten, über die bei ihrer / seiner Anmeldung angegebene E-Mailadresse per E-Mail informieren. Wenn die Nutzerin / der Nutzer die Änderungen nicht akzeptieren möchte, muss sie / er innerhalb der Änderungsfrist diesen widersprechen oder gemäß § 6 kündigen. Ansonsten gilt ihr / sein Schweigen als Annahme der Änderungen. In der die Änderungen ankündigenden E-Mail wird auf die Möglichkeit des Widerspruchs und der Kündigung, die Frist und Ihre Bedeutung sowie auf die genannte Rechtsfolge des Schweigens hingewiesen. Konnte das DPMA die Änderungsmitteilung nicht zustellen oder widerspricht die Nutzerin / der Nutzer den neuen Nutzungsbedingungen, behält sich das DPMA vor, den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit den Daten der Nutzerin / des Nutzers zu sperren. Erfolgt kein weiterer Kontakt der Nutzerin / des Nutzers, kann das DPMA die gesperrten Daten nach 90 Tagen ganz löschen. Das Kündigungsrecht nach § 6 bleibt hiervon unberührt.

### **§ 3 Haftung**

1. Die Haftung des DPMA ist beschränkt auf Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des DPMA oder seiner Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfinnen / Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für solche Schäden, die auf der Verletzung von Pflichten beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin / der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten). Bei einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schadens begrenzt.

2. Das DPMA übernimmt keine Gewähr, dass die im Rahmen dieses Dienstes gelieferten Daten den Anforderungen der Nutzerin / des Nutzers entsprechen, vollständig, fehlerfrei oder inhaltlich korrekt sind. Ebenso wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die im Rahmen

dieses Dienstes gelieferten Daten frei von Rechten Dritter sind.

3. Das DPMA haftet nicht für Störungen der Qualität des Dienstes aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die das DPMA nicht zu vertreten hat, insbesondere den Ausfall von Kommunikationsnetzen. Das DPMA übernimmt keine Gewähr dafür, dass der Dienst unterbrechungs- und fehlerfrei, zeitgerecht oder sicher funktioniert und dass etwaige Fehler korrigiert werden.

#### **§ 4 Freistellung**

Die Nutzerin / der Nutzer stellt das DPMA auf erstes Anfordern von Ansprüchen frei, die auf die schuldhafte Verletzung von Rechten Dritter durch die Nutzerin / den Nutzer zurückzuführen sind. Soweit die Nutzerin / der Nutzer zur Freistellung verpflichtet ist, trägt sie / er sämtliche angemessene Kosten der Rechtsverfolgung (d.h. insbesondere auch sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten), die dem DPMA in diesem Zusammenhang entstanden sind. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

#### **§ 5 Geheimhaltung; Datenschutz**

1. Sollten die vom DPMA gelieferten Daten Angaben beinhalten, die im Interesse von Schutzrechtsanmelderinnen / Schutzrechtsanmeldern oder -inhaberinnen / -inhabern nicht oder noch nicht zur Veröffentlichung zugelassen bzw. vorgesehen sind, so darf die Nutzerin / der Nutzer, sofern dieser Kenntnis davon erlangt hat, diese nicht bzw. nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung nach den gesetzlichen Regelungen zulässig ist, veröffentlichen oder sonst abgeben. Die Nutzerin / der Nutzer verpflichtet sich, in ihrem / seinem Bereich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Geheimhaltung dieser Daten zu sichern. Darüber hinaus verpflichtet sich die Nutzerin / der Nutzer, ihre / seine Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter und gegebenenfalls mit der Verarbeitung oder Nutzung beauftragte Dritte eingehend über das Geheimhaltungserfordernis nach den Sätzen 1 und 2 und über die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu unterrichten, sowie sie auf das Datengeheimnis zu verpflichten (§ 5 Bundesdatenschutzgesetz).

2. Das DPMA verpflichtet sich bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin / des Nutzers die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung des DPMA einzuhalten.

#### **§ 6 Laufzeit; Kündigung**

1. Die Laufzeit dieses Vertrages ist zeitlich unbegrenzt. Das DPMA und die Nutzerin / der Nutzer können den Vertrag jederzeit kündigen. Eine Kündigung des Vertrages erfolgt per E-Mail und muss den Vor- und Nachnamen sowie die E-Mail-Adresse, mit der die Nutzerin / der

Nutzer für den Dienst registriert ist, enthalten. Die Kündigungsempfängerin / der Kündigungsempfänger ist verpflichtet, die Kündigung per E-Mail zu bestätigen. Konnte das DPMA die Kündigung per E-Mail nicht zustellen, behält sich das DPMA vor, den Zugang zum passwortgeschützten Bereich mit den Daten der Nutzerin / des Nutzers zu sperren. Erfolgt kein weiterer Kontakt der Nutzerin / des Nutzers, kann das DPMA die gesperrten Daten nach 90 Tagen ganz löschen.

2. Das Recht des DPMA und der Nutzerin / des Nutzers zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere bei Zuwiderhandlungen der Nutzerin / des Nutzers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 2, 4 und 5 des Vertrages gegeben.

3. Der Vertrag endet, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf, wenn sich die Nutzerin / der Nutzer nach dem in § 2 Ziffer 9 bestimmten Zeitraum nicht mehr bei DPMAkurier mit seinen Nutzerdaten angemeldet hat oder wenn das DPMA die gesperrten Nutzerdaten gemäß § 2 Ziffer 10 oder § 6 Ziffer 1 gelöscht hat.

4. Der Vertrag endet, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf, wenn das DPMA den Dienst DPMAkurier schließt. Die Nutzerin / der Nutzer wird über eine Beendigung des Dienstes im Vorfeld per E-Mail informiert. Die Nutzerin / der Nutzer kann keine Rechte aus der Schließung des Dienstes DPMAkurier herleiten. Das DPMA hat das Recht, den Dienst jederzeit aus jedem beliebigen Grund zu beenden.

5. Die Verpflichtungen der Nutzerin / des Nutzers nach § 4 und § 5 bleiben auch nach Vertragsbeendigung wirksam.

## **§ 7 Urheberrecht**

Die Nutzerin / der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) für Urheber- und Leistungsschutzrechte einzuhalten.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

2. Das DPMA ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Die Nutzerin / der Nutzer ist hierüber vorab per E-Mail zu informieren.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages – auch der Verzicht auf das Schriftformerfordernis – bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die in diesem Vertrag genannten Änderungsrechte des DPMA bleiben hiervon unberührt.

4. Gerichtsstand ist München, soweit der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### **Ansprechpartner**

Fragen Sie uns zu unseren Datenbanken und den Rechertechniken unter (0 89) 21 95-34 35 oder [datenbanken@dpma.de](mailto:datenbanken@dpma.de)

Weitere Informationen zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs erhalten Sie bei unserer Zentraler Kundenservice unter 089 2195-1000 oder [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de) und auf den [Internetseiten des DPMA](#)

### **Impressum**

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstr. 12

80331 München

Telefon: 089 / 2195 – 1000

Telefax: 089/ 2195 – 22 21

Internet: <http://www.dpma.de>

E-Mail: [info@dpma.de](mailto:info@dpma.de)

Das DPMA ist eine obere Bundesbehörde, die durch ihre Präsidentin vertreten wird. Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a UStG: DE 811 208 709